



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ulrich Schley (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Natur und Umwelt –

Küstenuferrandstreifenprogramm

1. Wie viele Verträge für das Küstenuferrandstreifenprogramm konnten bisher abgeschlossen werden? Auf welcher Fläche konnte bisher die Salzwiesenbeweidung eingestellt werden?

Bislang (Stand 1993) haben insgesamt 15 Landwirte an dem Küstenuferrandstreifenprogramm teilgenommen. Mit Hilfe des Küstenuferrandstreifenprogramms konnte die Salzwiesenbeweidung im Nationalpark auf einer Fläche von 735 ha eingestellt und auf einer Fläche von 261 ha auf eine extensive Beweidung umgestellt werden.

2. Wie hoch ist der Anteil gepachteter Flächen?

Der Anteil beträgt 100 %. Nach der Richtlinie des MNU für die Gewährung einer Ausgleichszahlung im Rahmen des Küstenuferrandstreifenprogramms vom 11.11.1991 (Amtsbl. Schl.-H. S. 754) können nur Pächter von landeseigenen Vorländern und Deichen im Amtsbereich des ALW Husum und des ALW Heide, die auf den gepachteten Flächen Schafe halten, Zuwendungsempfänger sein.

3. Erfolgt bereits Ankäufe von Küstenuferstrandstreifen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Nein. Ein Ankauf von Flächen ist im Rahmen des Küstenuferstrandstreifenprogramms nicht möglich.

4. Hat es schon Kündigungen von abgeschlossenen Verträgen gegeben? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Nein. Im übrigen siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Millack und Eva Peters (Drucksache 13/1369, 07.10.1993).

5. Welche Mittel wurden bisher in welchem Jahr aus welcher Haushaltsstelle bewilligt?

Mittel des Küstenuferstrandstreifenprogramms wurden im Haushaltsjahr 1991 aus Titel 1308–683 41 und seit dem Haushaltsjahr 1992 aus Titel 1302–683 41 MG 01 bewilligt.

1991: 260.600,00 DM

1992: 246.000,00 DM

1993: 74.800,00 DM.